

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 18.02.2026	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Feuerwehr	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2026/0035 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 126010, 126020 Kostenstelle: 037-010-1000, 37-020-1000 Kostenträger: 1260-11		
Investitionsnummer: Sachkonto: 5110000, 5110001, 5101410		

Betreff: Anpassung der Feuerwehrgebührensatzung und des Gebührenverzeichnisses vom
03.06.2009, zuletzt geändert durch die Satzung vom 12.12.2018

Vorlage vom: 19.01.2026

Beschlussvorschlag:

Die Gebührenänderungssatzung mit dem Gebührenverzeichnis wird beschlossen.

Anlagen: Anlage 1 Gebührensatzung ab 2026
Anlage 2 Gebührenverzeichnis ab 2026
Anlage 3 Gebührensatzung 03.06.2009 und Gebührenverzeichnis vom
12.12.2018

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:		
Auswirkungen auf Stadtklima:	☐ ja	☒ nein
Auswirkungen auf THG-Emissionen:	☐ gering ¹⁾	☐ mittel/groß ²⁾
Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung:	☐ ja	☒ nein
<i>Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:</i>		
Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft?	☐ ja	☐ nein
Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt?	☐ ja	☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 19.01.2026

Die Gebührensatzungsänderung der Satzung über die Erhebung von Kosten für die Inanspruchnahme der Feuerwehr der Wissenschaftsstadt Darmstadt (Feuerwehrgebührensatzung vom 03.06.2009, veröffentlicht im Darmstädter Echo am 08.06.2009, in Kraft getreten am 09.06.2009), zuletzt geändert durch Satzung vom 21.12.2018 (veröffentlicht am 15.12.2018 im Darmstädter Echo) basiert auf dem „Gemeinsamen Satzungsmuster des Hessischen Städtetages, des Hessischen Städte- und Gemeindebundes und des Landesfeuerwehrverbandes Hessen für eine Feuerwehrgebührensatzung einschließlich eines Gebührenverzeichnisses samt Erläuterungen“ mit Stand vom 23.05.2019.

Nach dem Kommunalen Abgabengesetz sind die Gebühren in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Eine Anpassung der Satzung mit dem dazugehörigen Gebührenverzeichnis ist notwendig, um den Veränderungen hinsichtlich Personalkosten, Fuhrpark und Leistungsspektrum gerecht zu werden.

Die Rechtsprechung verlangt für die Kalkulation der Gebührenfestsetzung eine Orientierung an den tatsächlichen Kosten der Feuerwehr. Zur Kalkulation wurden u. a. die durch den Hessischen Städtetag zur Verfügung gestellten Kalkulationsdokumente, sowie die Personalkostentabelle der Wissenschaftsstadt Darmstadt genutzt.

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntgabe in Kraft.

Dezernat I

Dezernat IV

Dezernat VI

Hanno Benz
Oberbürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer

Paul Georg Wandrey
Stadtrat